



RESOLUTION DES KLIMA-BÜNDNIS / ALIANZA DEL CLIMA E.V. KONKRETISIERUNG DER SELBSTVERPFLICHTUNG IM KLIMA-BÜNDNIS IM BEREICH CO₂-REDUKTION

Beschlußtext

Die Mitgliedskommunen des Klima-Bündnisses/Alianza del Clima e.V. haben sich durch Unterzeichnung des Manifests das Ziel einer Halbierung ihrer CO₂ - Emissionen aus dem Energie- und Verkehrsbereich gesetzt. Um dieses Ziel zu konkretisieren, treffen die Mitgliedskommunen folgende Vereinbarung:

Ziel des Klima-Bündnisses ist eine Halbierung der CO₂ - Emissionen pro EinwohnerIn bis zum Jahr 2010 gegenüber dem Referenzjahr 1987 und später eine weitere schrittweise Reduzierung.

Die Bilanzierung der CO₂ - Emissionen umfaßt dabei die CO₂ - Mengen, die durch den Energieverbrauch und das Verkehrsaufkommen in der Kommune verursacht werden, und bezieht die vorgelagerte Prozeßkette, nämlich Förderung, Transport und Umwandlung des jeweiligen Energieträgers, mit ein. In Ausnahmefällen wird dabei die spezielle lokale Struktur bzw. eine Veränderung dieser Struktur insofern berücksichtigt, als dann der Industriesektor gesondert betrachtet wird.

Die Mitgliedskommunen im Klima-Bündnis erstellen und veröffentlichen in regelmäßigen Zeitabständen einen Bericht, der die bis dahin realisierten Klimaschutzmaßnahmen und die dadurch erzielte CO₂ - Reduktion darstellt.

Begründung

- 1) Das Zugrundelegen der Pro-Kopf-Emissionen anstelle der absoluten Werte berücksichtigt demographische Wachstums- oder Schrumpfungsprozesse. Strukturveränderungen im wirtschaftlichen Bereich, z. B. Verschiebungen zwischen Industrie und Dienstleistungsbereich oder die Ansiedlung bzw. Schließung größerer energieintensiver Industrieanlagen können im Einzelfall die kommunalen CO₂ - Emissionen sehr stark beeinflussen. In diesen Fällen sollte der Sektor Industrie bzw. ein einzelner dominierender Betrieb gesondert ausgewiesen werden.

- 2) Als Referenzjahr muß ein für alle Mitgliedskommunen gleichermaßen gültiges Jahr bestimmt werden. Denn wenn z. B. das Beitrittsjahr der einzelnen Kommune gewählt würde, wären die später beigetretenen Kommunen benachteiligt.
- 3) Als gemeinsames Referenzjahr bietet sich das Jahr 1987 an, da sich darauf zahlreiche internationale und nationale Studienprogramme beziehen (z. B. Intergovernmental Panel on Climate Change oder "Klimaschutz-Enquete" des Deutschen Bundestags). An den Aussagen dieser Studien zur erforderlichen langfristigen CO₂ - Reduktion ist auch das Reduktionsziel einer Halbierung orientiert. Außerdem ist die Datenlage für dieses Jahr sehr günstig.
- 4) Die Reduzierung der CO₂ - Emissionen bezieht sich damit nicht auf die Emissionen, die laut einer Prognose oder Szenarioanalyse im Jahr 2010 auftreten würden, wenn keine Klimaschutzmaßnahmen getroffen würden ("Trend"). Eine Halbierung nur gegenüber einem solchen Vergleichswert würde nicht notwendigerweise zu einer absoluten Reduktion der kommunalen CO₂ - Emissionen führen und könnte deshalb nicht den Erfordernissen des Klimaschutzes gerecht werden.
- 5) Der überwiegende Anteil der anthropogenen CO₂ - Emissionen stammt aus dem Energie- und Verkehrssektor - auf diese Bereiche bezieht sich auch die Selbstverpflichtung der Klima-Bündnis-Mitglieder. Indirekte Emissionen zu erfassen, die durch den Verbrauch von Gütern entstehen, die an anderem Ort produziert wurden, wäre relativ aufwendig. Wenn die CO₂ - Emissionen der am Ort ansässigen Industrie- und Gewerbebetriebe in die Bilanz miteinbezogen werden, ist es ohnehin nicht sinnvoll, diese indirekten Emissionen einzurechnen, da sie dann doppelt gezählt würden (am Ort der Entstehung und am Ort des Verbrauchs der Güter).
- 6) Die Bereiche Energie und Verkehr sollten vollständig erfaßt werden, also inklusive der vorgelagerten Prozeßkette, die aus Förderung, Transport und Umwandlung der Energieträger besteht. Erst damit kann die global wirksame CO₂ - Emissionsmenge bzw. die globale CO₂ - Reduktion durch eine lokale Maßnahme ermittelt bzw. mit den Auswirkungen anderer Maßnahmen verglichen werden. Insbesondere sollte die vorgelagerte Prozeßkette für die Stromerzeugung (Kraftwerk) miteinbezogen werden. Die dafür erforderlichen Daten dafür sind vorhanden.
- 7) Eine Erfolgskontrolle in Form eines auswertenden Berichts über die durchgeführten Maßnahmen und ihre Wirksamkeit wird über die betroffene Kommune hinaus auch anderen Kommunen wichtige Impulse zur Planung der weiteren Schritte für die Folgezeit und zur Effektivierung der Klimaschutzstrategie geben.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 11. Oktober in Enschede